



BBW Beamtenbund – Tarifunion

Herrn Landesvorsitzenden  
Kai Rosenberger

Am Hohengeren 12  
70188 Stuttgart

**Erich Herrling**  
Referatsleiter Senioren

privat:

Gradmannstraße 36  
88213 Ravensburg  
Tel.: 0751/92941  
FAX: 0751/7914191  
mobil: 01713406546  
E-Mail: e.herrling@blv-bw.de

Stuttgart, 15.12.2021

### **TV-L 2021/22 – Übernahme auf Beamtenbesoldung**

Sehr geehrter Herr Rosenberger,

mit tiefer Enttäuschung haben die Ruhestandsbeamten im Berufsschullehrerverband (BLV) von den Ergebnissen der diesjährigen Tarifverhandlungen (TV-L) und deren Umsetzung auf die Versorgungsempfänger in Baden-Württemberg Kenntnis genommen.

Die ausgehandelte lineare Besoldungserhöhung im TV-L von 2,8 %, die erst zum 1. Dezember 2022 wirksam werden wird, bleibt erheblich unter der gegenwärtigen Inflationsrate von 5,2 % (November 2021) zurück. Sowohl die Landesbeamten als auch die Pensionäre erleben damit einen empfindlichen Reallohnverlust. Auch der Vergleich mit dem TV ö.D. – Abschluss von 2020, der Einkommens- und Besoldungserhöhungen von 3,2 % zum Ergebnis hatte, ist ernüchternd. Die Besoldungsdifferenz zwischen Bundes- und Kommunalbeamten einerseits und den Landesbeamten in Baden-Württemberg andererseits vergrößert sich. Zu allem Übel sieht der kürzliche TV-L – Abschluss auch noch eine Besoldungserhöhungspause von 14 Monaten vor.

Die vereinbarte steuerfreie Einmalzahlung von 1.300 EUR soll nicht auf die Versorgungsempfänger übertragen werden. Damit wird erstmals eine in der Gesamtheit unterschiedliche Besoldungserhöhung für aktive Beamte und Versorgungsempfänger tarifvertraglich festgeschrieben und damit bei der Übertragung ein Keil in die Beamtschaft getrieben. Dass VERDI dieser Regelung leichter zustimmen konnte, ist nachvollziehbar. Diese Einmalzahlung muss auch auf die Ruhestandsbeamten übertragen werden.

Der dbb Beamtenbund - Tarifunion hätte diesem Teil des Verhandlungsergebnisses aus unserer Sicht nicht zustimmen dürfen.

Mit freundlichen Grüßen

Erich Herrling  
Referatsleiter